



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt



Leitlinien zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt



Inhaltsübersicht

1. Einführung	3
1.1 Zielstellung und Schwerpunkte	3
1.2 Änderung der Rahmenbedingungen	4
2. Handlungsfelder	5
2.1 Verbesserung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum	5
2.1.1 Schaffen und Erhalten von Arbeitsplätzen durch Handwerk, Gewerbe und Dienstleistung	5
2.1.2 Unternehmensgründungen und -erhaltung	5
2.1.3 Landwirtschaft	6
2.1.4 Forstwirtschaft	7
2.1.5 Kultur und Natur als Ressource für die Wirtschaft	7
2.1.6 Ausbildung, Qualifikation, Innovation	8
2.1.7 Kommunale Kooperation	8
2.2 Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge im ländlichen Raum	9
2.2.1 Sicherung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung	9
2.2.2 Konsens zwischen den Generationen neu gestalten	10
2.2.3 Schulbildung in der Fläche anbieten	10
2.2.4 Kulturelles Potenzial erschließen	10
2.3 Zukunftsweisender Umwelt- und Naturschutz	11
2.3.1 Naturschutz mit den Menschen	11
2.3.2 Umwelt- und Klimaschutz durch die Verwendung nachwachsender Rohstoffe	12
2.3.3 Flächenverbrauch verringern, Boden schützen, Altlasten sanieren	12
2.3.4 Hochwasserschutz	13
2.3.5 Gewässerschutz, EG-Wasserrahmenrichtlinie	13
2.3.6 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	13
3. Umsetzung	14
3.1 Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK)	14
3.2 Eigeninitiativen für nachhaltige Entwicklungen	14

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Olvenstedter Straße 4 • 39108 Magdeburg
Telefon: (03 91) 5 67 - 19 52
Telefax: (03 91) 5 67 - 19 64
E-Mail: pr@mlu.lsa-net.de
Internet: www.mlu.sachsen-anhalt.de

Realisation: Doppel D Werbeservice
Alt Fermersleben 77 • 39122 Magdeburg

2. Auflage, Mai 2006

Leitlinien für die Entwicklung des ländlichen Raums in Sachsen-Anhalt

Positionspapier der „Allianz Ländlicher Raum“ (ALR), 21.12.05 i.d.F. v. 21.03.06

Mit Kabinettsbeschluss vom 22.02.2005 hat die Landesregierung die Bildung der ALR als Informations-, Beratungs- und Ideenbündelungsgremium mit sektorübergreifendem Ansatz unter Federführung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt beschlossen.

Ziel dieser Allianz ist es, die Politik im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums zu beraten. Insbesondere sind hier die Rahmenbedingungen zu erarbeiten und die Entwicklungsstrategie mit Inhalten zu füllen.

1. Einführung

1.1 Zielstellung und Schwerpunkte

Trotz der Veränderung wesentlicher Einflussfaktoren in Sachsen-Anhalt, z. B. dem demografischen Wandel, der Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung sowie der sinkenden Einnahmen der öffentlichen Hand, ist im Interesse gleichwertiger Lebensverhältnisse auch im ländlichen Raum eine nachhaltige, d. h. wirtschaftlich, sozial und ökologisch ausgewogene Entwicklung zu sichern.

Dabei sollen die Ergebnisse der einzelnen Etappen nicht als abschließend betrachtet werden, die Arbeit der Allianz bleibt offen für die weiteren Entwicklungen.

Die Ausführungen konzentrieren sich auf die Besonderheiten des ländlichen Raums, wohl wissend, dass eine Reihe der aufgezeigten Probleme für das Land insgesamt Bedeutung haben.

Die demografische Entwicklung ist einerseits durch Bevölkerungsrückgang und andererseits durch Überalterung gekennzeichnet und hat eine breite gesellschaftliche Wirkung. Alle Politikbereiche, wie die Wirtschafts-, Kommunal-, Sozial-, Familien-, Verkehrs-, Bildungs-, Kultur-, Sicherheits-, bis hin zur Rechts- und Finanzpolitik, sind davon betroffen.

Es entspricht dem Leitgedanken der Nachhaltigkeit, die Bedürfnisse der heutigen Generation zu erfüllen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen, eigene Be-



dürfnisse zu befriedigen, zu gefährden. In der Allianz besteht Konsens darin, dass der Natur- und Umweltschutz ein unverzichtbarer Pfeiler einer nachhaltigen Entwicklung ist. Es sind daher Wachstum und Beschäftigung zu sichern, ohne dabei den Natur- und Umweltschutz zu vernachlässigen.

Ein wichtiges Element in einer Nachhaltigkeitsdebatte ist der Dialog mit den Menschen, um Konflikte zu lösen und Potenziale zu erschließen. Er beginnt in den Kommunen und Regionen (Gebiete mit räumlichem und funktionalem Zusammenhang). Engagierte Bürger, Verwaltung, Wirtschaft, Verbände und die demokratisch gewählten Organe suchen gemeinsam nach Wegen für eine tragfähige, nachhaltige Entwicklung in Sachsen-Anhalt. Sie entwickeln Ideen und Strategien und wenden sich den anstehenden Herausforderungen zu, um

1.2 Änderung der Rahmenbedingungen

Es gilt in besonderem Maße, die Rahmenbedingungen an die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen anzupassen. Begleitend hierzu sind Förderverfahren zu vereinfachen, Verwaltungsvorgänge zu entbürokratisieren und rechtliche Standards zu deregulieren. Der Weg der Investitions erleichterung muss konsequent fortgesetzt werden, um den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt attraktiver zu gestalten.

Das zentralörtliche System, das im Landesentwicklungsplan gesetzlich verankert ist, stellt das geeignete Grundgerüst zur Bewältigung der regionalen Anpassungsprozesse dar. Es bietet den richtigen Orientierungsrahmen zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge unter den Bedingungen des Bevölkerungsrückgangs. Die Bündelung von Funktionen in zentralen Orten hat sich durch Synergieeffekte bewährt, um die Kosten der öffentlichen Infrastruktur bezahlbar zu halten. Dafür ist die Zusammenarbeit aller Fachplanungen unbedingte Voraussetzung.

Das Prinzip der Bündelung öffentlicher Daseinsvorsorge in zentralen Orten ist gerade

sie mit Kreativität und Engagement anzunehmen.

Das Ziel ist es, die Entwicklung des ländlichen Raums mit Instrumenten und Maßnahmen, unabhängig von bestehenden Fördermaßnahmen oder Fonds, zu unterlegen und das bürgerschaftliche Engagement zu fördern. Daraus resultieren die folgenden vier Schwerpunktthemen:

1. Verbesserung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum,
2. Umkehr der Abwanderung vornehmlich junger Leute aus den Dörfern,
3. Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge im ländlichen Raum und
4. zukunftsweisender Natur- und Umweltschutz.

Aus diesen Themen ergeben sich die entwickelten Handlungsfelder.

unter den Bedingungen der demografischen Entwicklung umzusetzen. Es muss geklärt werden, welche Mindestangebote unverzichtbar sind, wie Aufgabenteilungen zwischen Kommunen erfolgen können, welche Angebotsformen der Daseinsvorsorge und Instrumente räumlicher Entwicklung in Zukunft für den ländlichen Raum geeignet sind. Deshalb müssen künftige Investitionen immer die regionale demografische Entwicklung berücksichtigen. Die Zahl der zentralen Orte muss überprüft werden, um wirtschaftlich tragfähige Versorgungsbereiche zu erhalten und die Finanzmittel zielgerichtet einsetzen zu können.

Die vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben der Kommunen erfordern zunehmend Gemeinschaftslösungen. Sie bieten die Gewähr für eine sachgerechte, zweckmäßige und qualitativ verlässliche Erledigung. Das Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) gibt den Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreisen vor diesem Hintergrund bereits zusätzliche Instrumente in die Hand, ihr Verwaltungshandeln effizienter und wirtschaftlicher zu gestalten. Diese Instrumente sind zu nutzen.

2. Handlungsfelder

2.1 Verbesserung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum

2.1.1 Schaffen und Erhalten von Arbeitsplätzen durch Handwerk, Gewerbe und Dienstleistung

Durch eine gezielte Unterstützung von Handwerk, Gewerbe und Dienstleistungen können Arbeitsplätze im ländlichen Raum erhalten und geschaffen werden. Hierzu sind die Standortbedingungen der Gemeinden zu verbessern. Aus den vorhandenen Potenzialen der Regionen sollen im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEK) Leitprojekte zur Stärkung von Klein- und Kleinstbetrieben entwickelt werden.

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft unterliegt weiterhin dem Projektprinzip. Im Vordergrund steht die Unterstützung in den Bereichen Beratung (z. B. Handwerkskammer), Kredithilfen (Investitionsbank) sowie Ausbildung und Qualifizierung etc.

Durch eine Verzahnung oder Vernetzung verschiedener Maßnahmen, zum Beispiel mit der Existenzgründeroffensive (EGO), können auch im ländlichen Raum Entwicklungskerne initiiert werden.

Die Verbindung

- des Vorranges von Innenentwicklung vor Außenentwicklung (grüne Wiese, zukünftig sind keine neuen Baugebiete, insbesondere für den Wohnungsbau im Eigentumssektor auszuweisen, zu überplanen und zu erschließen, sondern konsequent brachfallende Areale in der bebauten Ortslage, also im Innenbereich zu nutzen),
- mit der Eigentumsbildung junger Familien und
- einer Innovationsförderung hinsichtlich der Wirtschaftsansiedlung

erzeugt „Haltekräfte“ im ländlichen Raum.

Sie eröffnet auch Rückkehrchancen für abgewanderte junge Sachsen-Anhalter mit qualifizierter Berufsausbildung und fördert die Absicht, Eigentum zu bilden.

Solche Entwicklungspotenziale braucht der ländliche Raum in Sachsen-Anhalt. Eine Konzentration der Maßnahmen, auch aus dem gesamten Infrastrukturbereich und bei der Daseinsvorsorge, ist erforderlich. Sie sind im Rahmen der kommunalen Planungshoheit verstärkt zu berücksichtigen.

2.1.2 Unternehmensgründungen und -erhaltung

Direkte und gezielte Förderung von Unternehmensgründungen und -erhaltungen soll u. a. durch folgende Maßnahmen erfolgen:

- Förderung der Übernahme von Gewerbebetrieben, deren Fortführung nicht gesichert ist,
- Bereitstellung von preiswertem Eigentum an Grund und Boden, z. B. durch Umnutzung und Abriss von innerörtlichen Gebäuden (die Hilfe kann hier durch Managementmaßnahmen und Verknüpfung von Dorferneuerung, Flurneuordnung und Bodenmanagement erfolgen),
- Beratung und Unterstützung von Kooperationen zwischen Unternehmen.

Im Rahmen der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum ist die finanzielle Sicherung von Unternehmensgründung und -entwicklung im vor- und nachgeordneten Bereich der Landwirtschaft zu unterstützen.

Darüber hinaus soll ein Förderprogramm bei der Nachfolgeregelung kleiner Handwerks- und Gewerbebetriebe helfen. Auch Qualifizierungen durch Meisterausbildung oder andere Möglichkeiten, Interessenten als „Unternehmer fit zu machen“, sind Teile dieses Paketes.

2.1.3 Landwirtschaft

Die Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor ist mitprägend für den ländlichen Raum. Durch den verstärkten Aufbau und die Weiterentwicklung regionaler Stoffkreisläufe wird ein Beitrag zur nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen geleistet.

Die pflanzliche Produktion erfolgt auf der Basis der guten fachlichen Praxis unter auswegener Beachtung ökologischer und ökonomischer Erfordernisse. Einen wesentlichen Anteil daran haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Qualifikation und Beratung sollen ihnen helfen, sich auf neue Anforderungen einzustellen. Die Nachhaltigkeit der Produktionsverfahren ist im konventionellen und ökologischen Landbau gegeben.

In den kommenden Jahren sind folgende Punkte unter Anwendung der Agrarumweltmaßnahmen zu verbessern:

- weitere Minimierung der Nitrat- und Phosphatbelastungen der Gewässer sowie der Belastung mit Pflanzenschutzmitteln,
- Erhalt der natürlichen Bodenressourcen durch entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen und
- Unterstützung des ökologischen Landbaues.

Neben der Erzeugung von pflanzlichen Produkten für Nahrungs- und Futtermittelzwecke ist der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen sowie Sonderkulturen als Nischenprodukte zu forcieren. Damit können Arbeitsplätze geschaffen und erhalten sowie die Wertschöpfung gesteigert werden.

Die tierische Produktion ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum, wichtiger Rohstofflieferant der Ernährungs- und weiterverarbeitenden Industrie sowie Kulturlandschaft prägendes Element. Verbraucher- und Umweltschutzkriterien, Tiergesundheit, Tierschutz, Qualität tierischer Erzeugnisse und Biodiversität spielen unter wirtschaftlichen, ethischen und kulturellen Aspekten der tierischen Produktion eine wesentliche Rolle.



Durch entsprechende Maßnahmen sind:

- die Sicherung und Verbesserung der Qualität tierischer Erzeugnisse,
 - die nachhaltige Energieerzeugung und Einbeziehung von Biomasse aus der Tierproduktion,
 - die Verringerung tierproduktionsbedingter Emissionen – hierfür ist das vorhandene Stall- und Standortkataster zu komplettieren und zu nutzen – sowie
 - die Erhaltung und Nutzung der tiergenetischen Vielfalt
- zu unterstützen.

Zur Stärkung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe ist die Veredlungsoffensive konsequent fortzuführen. Die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und der Wirtschaft mit Rohstoffen in ausreichender Quantität und hoher Qualität ist weiterhin sicherzustellen.

Der ländliche Raum Sachsen-Anhalts wird durch:

- eine umweltgerechte und ressourcenschonende Wirtschaft,
- die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Wasser und Luft sowie
- flächendeckende Erhaltung der Kulturlandschaft gesichert.

Die Wechselbeziehungen zwischen Umwelt- und Naturschutz und dem multifunktionalen Wirtschaftszweig Landwirtschaft sind nachhaltig zu gestaltet. Einkommensalternativen sind in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum insgesamt zu unterstützen.

2.1.4 Forstwirtschaft

Durch eine nachhaltige forstliche Bewirtschaftung der Wälder ist ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Attraktivität des ländlichen Raums zu erbringen. Darüber hinaus sollen Voraussetzungen geschaffen werden, damit der Wald seinen vielfältigen Waldfunktionen für heutige und künftige Generationen gerecht werden kann.

Insbesondere kleine private Forstbetriebe und Forstbetriebsgemeinschaften sollen in den Stand versetzt werden, durch eine nachhaltige Nutzung, der durch die Bundeswaldinventur nachgewiesenen gestiegenen Holzvorräte, die Ertragsfähigkeit zu steigern und damit die Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum zu gewährleisten.

Zur langfristigen Erhaltung der natürlichen Ressourcen und zum Ausgleich von Umweltbelastungen ist es erforderlich, mit waldbaulichen Maßnahmen auf geeigneten Standorten den Anteil von Laub- und Mischbeständen zu erhöhen. Damit wird langfristig die Betriebssicherheit und Stabilität gegenüber Schadfaktoren verbessert.

Zur Erhöhung des Waldanteils sollen Acker- oder Ödlandflächen vornehmlich in relativ waldarmen Regionen sowie darüber hinaus erosionsgefährdeten Standorten und ökologisch sensiblen Bereichen aufgeforstet werden. Besondere Bedeutung für eine Erstaufforstung wird auch den zur Rekultivierung vorgesehenen Flächen (z. B. Bergbaulandschaften) beigemessen.

2.1.5 Kultur und Natur als Ressource für die Wirtschaft

Die im Landeskulturkonzept enthaltenen Grundsätze der Landespolitik bei der mittelfristigen Entwicklung der Kulturlandschaft sind auch maßgeblich für die Förderung von kulturellen Vorhaben im ländlichen Raum. Insbesondere wird auf eine stärkere Stadt-Umland-Kooperation bei der Bedarfsermittlung für kulturelle Angebote im ländlichen Raum unter Berücksichtigung der demografischen Daten orientiert. Sachsen-Anhalt verfügt über die unterschied-

lichsten Kultur- und Naturlandschaften. Dies stellt ein herausragendes und erhaltenswertes Erbe dar, das für die Entwicklung des Landes genutzt werden muss.

Kultur ist in ihrer Gesamtheit zu unterstützen. Wesentliches Ziel muss die Stärkung des Wertebewusstseins im Hinblick auf Kulturlandschaften sein. Daher sind nicht allein in zentralen Orten kulturelle Werte zu bewahren, sondern sie sind generell im ländlichen Raum zu pflegen und Neuschöpfungen zu ermöglichen. Das ehrenamtliche bürgerschaftliche Engagement im Kulturbereich gewinnt zunehmend an Bedeutung und muss gestärkt werden.

Kernpunkte sind dabei die:

- Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Verein,
- Verbesserung der Anerkennungskultur und
- Initiierung von Freiwilligenagenturen.

Naturschutz ist nicht Selbstzweck, denn die Natur stellt eine unverzichtbare Lebens- und auch Wirtschaftsgrundlage dar. Sie ist ebenfalls eine wichtige Voraussetzung für:

- eine Vielzahl von Sport-, Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten,
- die Gesundheitsfürsorge und
- spezielle medizinische Therapien.

Naturparke und Biosphärenreservate können u. a. Ausgangspunkte für eine nachhaltige lokale Wirtschaftsentwicklung sein und damit einen Beitrag zum Erhalt lokaler ländlicher Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaften leisten. Gebiete mit hoher Biodiversität oder kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten sind Imagegeber für eine regionale Entwicklung (Tourismus, Regionalprodukte etc.).

Die vorhandenen Themenrouten „Straße der Romanik“, „Blaues Band“ und „Gartenträume“ als Tourismusschwerpunkte sowie das Thema Landurlaub mit allen Facetten und Themenkombinationen, wie z. B. Aktivangebote (Radwandern, Reiten, Wandern, Wasserwandern) Gesundheits- und Wohnangebote (Wellness, Wellfit), Kultur/Brauchtum und Kulinarisches sind durch eine Verknüpfung von Landwirtschaft und Dienstleistungen im ländlichen Raum zu intensivieren. Die touristische Infrastruk-

tur ist durch Vernetzung verschiedener Tourismusangebote untereinander sowie mit Umweltbildungs- und Umwelterziehungsmaßnahmen zu verbinden. Dieser Komplex bietet noch erhebliches Wachstumspotential an Arbeitsplätzen und Finanzzuflüssen für Sachsen-Anhalt.

2.1.6 Ausbildung, Qualifikation, Innovation

Es werden mehr Selbstständige benötigt. Das Gründungsgeschehen und die unternehmerische Selbstständigkeit sind als Beschäftigungsdynamik zu entwickeln. Die Förderung von Existenzgründungen ist eine wichtige Aufgabe hin zu mehr Beschäftigung und Wirtschaftsdynamik. Das bestehende Netz von Technologie- und Gründerzentren muss besonders junge Menschen bei der Unternehmensgründung unterstützen. Entsprechende Bildungsangebote sind aufzulegen, denn unternehmerisches Denken erfordert gute Information, Mut und vor allem Befähigung. Die Grundlage für die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit ist das frühzeitige Lernen von eigenständigem Handeln. In Bildungsangeboten sind verstärkt Handlungskompetenzen zu vermitteln.

Unternehmen und deren Arbeitskräfte tragen zur Anpassung an aktuelle Anforderungen, Erhöhung der Flexibilität und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bei.

Es sind effiziente Innovationsstrategien notwendig, z. B. bei der vielfältigen Nutzung nachwachsender Rohstoffe. Die Forschung ist dabei stärker zu integrieren.

Praxisorientierte und anschauliche außerschulische Bildungsangebote über Natur und Umweltschutz, umweltrelevante Technik und Technologien, nachhaltige Ressourcennutzung und nachhaltige Entwicklung, sollen von öffentlichen und privaten Einrichtungen in allen Teilen Sachsen-Anhalts angeboten werden.

Für Kinder und Jugendliche sowie andere Generationen sind übergreifende Beiträge für die Verbesserung der Allgemeinbildung, die Vermittlung von Grundlagen für verantwortliches Handeln gegenüber der Umwelt und Gesellschaft, Berufs- und Lebensorien-

tierung, mehr Eigenverantwortung und bürgerschaftliches Engagement, eine sinnvolle Freizeitgestaltung und eine mögliche Ergänzung touristischer Angebote.

Das freiwillige ökologische Jahr als Kombination von Bildung und Praxis dient der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, Berufs- und Lebensorientierung, Berufsvorbereitung und verbessert die Chancen bei der Bewerbung um einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz für junge Menschen. Es gilt die Angebote entsprechend den aktuellen Anforderungen und Bedingungen weiter zu entwickeln.

2.1.7 Kommunale Kooperation

Die bereits zum 31.12.2004 erfolgte Fortentwicklung und Stärkung der Verwaltungsgemeinschaften sowie die durch das Gesetz zur Kreisgebietsneuregelung (LKGebNRG) vom 11.11.2005 beschlossene Neugliederung der Landkreise von 21 auf 11, stellen wichtige Konzepte zur Modernisierung der kommunalen Verwaltungsstruktur dar. Zudem sind auch die Gemeinden aufgefordert, freiwillig Strukturen zu bilden, die für die Zukunft eine leistungsfähige und effiziente Verwaltung sicherstellen. Denn angesichts des finanzwirtschaftlichen Drucks, unter dem viele Kommunen seit längerer Zeit stehen, gilt es, die Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung durch Nutzung der Möglichkeiten kommunaler Gemeinschaftsarbeit und damit der gemeinsamen Bewältigung unterschiedlichster kommunaler Aufgaben optimal auszuschöpfen.

Im Hinblick auf die Herausforderungen an die Kommunen bietet die kommunale Zusammenarbeit einerseits die Chance, Aufgaben effizienter und wirtschaftlicher zu erledigen, gleichzeitig aber auch den Vorteil, die rechtliche Selbstständigkeit der Kommunen und damit die bürgerschaftliche Mitwirkung bei der Erfüllung der Selbstverwaltungsaufgaben zu erhalten. Mit der Möglichkeit selbst gewählter und bestimmter Gemeinschaftslösungen wird den Interessen der Kommunen auch hinsichtlich der sachgerechten Aufgabenerfüllung und gemeinsamen Gewährleistung des kommunalen Aufgabenbestandes Rechnung getragen.

Der Gebrauch der Instrumentarien kommunaler Gemeinschaftsarbeit ermöglicht auch eine Spezialisierung bei der Erledigung kommunaler Aufgaben unter wirtschaftlicheren und kostengünstigeren Bedingungen, dient der Erweiterung des Handlungsspielraums der Kommunen und somit auch der Stärkung der kommunalen Ebene. Interkommunale Zusammenarbeit wird von den Landkreisen eigenverantwortlich entschieden. Pflichtverbände werden nicht angestrebt.

2.2 Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge im ländlichen Raum

2.2.1 Sicherung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung

Die Sicherung von Mindeststandards in der Versorgung der Bevölkerung und Infrastrukturausstattung in zumutbarer Entfernung, insbesondere in dünn besiedelten ländlichen Räumen und Gebieten mit stark schrumpfenden Bevölkerungszahlen ist zukünftig ein zentraler Aspekt für die Lebensverhältnisse im ländlichen Raum. Der Grundsatz der Innenentwicklung vor Außenentwicklung muss stärkere Beachtung finden.

Das Prinzip der Bündelung von Infrastrukturen, der räumlichen Konzentration von öffentlichen und privaten Investitionen, der Sicherung einer wohnortnahen Versorgung und der Entwicklung einer verkehrs- und versorgungsoptimalen Siedlungsstruktur ist die zwingende Antwort auf die demografische Entwicklung. Öffentliche Leistungen müssen überprüft, Infrastruktureinrichtungen effizienter genutzt und ggf. müssen auch Entscheidungen über Schließungen oder Zusammenlegungen von Einrichtungen der öffentlichen Grundversorgung getroffen werden (dezentrale Konzentration).

In peripheren ländlichen Gebieten, in denen bei abnehmender Bevölkerungsdichte die Tragfähigkeit der Grundversorgung und der grundzentralen Einzugsbereiche zunehmend nicht mehr gewährleistet ist, hat die Stärkung der Mittelzentren eine besondere Bedeutung. Die Mittelzentren halten ein breites Spektrum von Versorgungseinrichtungen vor, die als Knoten im öffentlichen

In Anbetracht der Haushaltssituation und aufgrund der demografischen Entwicklung ist eine Schwerpunktsetzung für die Entwicklung des Planungsgebietes unerlässlich, z. B. Schaffung familiengerechter Infrastrukturen, ländlicher Zentren und Jugendförderung.

Personenverkehr fungieren. Durch ihre Infrastrukturausstattung und ihre Funktion als Arbeitsmarktzentrum tragen diese zur Entwicklung und Stabilisierung der gewerblichen Wirtschaft bei.

Durch raumordnerische Anpassungsstrategien für den ländlichen Raum kann trotz rückläufiger Bevölkerungsdichte eine in etwa gleichwertige Lebensqualität im ländlichen Raum gesichert werden. Fragen der Erreichbarkeit, Infrastrukturen für Familien, Schulstandorte und medizinische Versorgung müssen den geänderten Entwicklungen angepasst werden. Dieses gilt auch für weitere öffentliche Grundversorgungen.

Die Weiterentwicklung und Umsetzung der Ergebnisse der Studie der Landesregierung „Zukunftschancen junger Menschen in Sachsen-Anhalt“ ist erforderlich. Die konkrete Verbesserung des Lebensumfeldes der Familien mit Kindern in Dörfern und Stadtteilen sowie das Realisieren einer kind- und familiengerechten Umgebung sind zu erleichtern. Dazu müssen die Haltefaktoren gestärkt werden. Durch ein abgestimmtes Vorgehen aller Akteure ist Sachsen-Anhalt zu einem familien- und kinderfreundlichen Land zu gestalten.

Anhand einiger konkreter Modellvorhaben im ländlichen Raum soll gezeigt werden, wie eine integrative Herangehensweise mit dem Fokus Familie auf lokaler Ebene wirksam werden kann. Dadurch können die produktiven Potenziale lokaler Familienpolitik gebündelt und für Wachstum und Beschäftigung genutzt werden. Eine Unterstützung der Eigentumsbildung von Familien muss die allgemeinen Maßnahmen flankieren.

2.2.2 Konsens zwischen den Generationen neu gestalten

Die Gerechtigkeit zwischen den Generationen ist nachhaltig zu sichern. Hierzu ist eine fortlaufende Weiterentwicklung der Gestaltung der Daseinsvorsorge notwendig, um die Leistungsfähigkeit zu erhalten. Zukunftstauglichkeit, Zielgenauigkeit und Zielgruppenorientierung, Wirksamkeit und Qualität von Leistungen sind die Entscheidungskriterien. Die folgenden Handlungsfelder dienen nachhaltig zur Stärkung des ländlichen Raumes:

- die lokale Familienpolitik zur Beseitigung von Benachteiligungen von Familien im ländlichen Raum, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie einer Ausbildung von familienfreundlichen Infrastrukturen und der erleichterte Erwerb von Wohneigentum,
- die Bewahrung des kulturellen Erbes für künftige Generationen und Förderung vielfältiger kultureller Angebote zur Stärkung des sozialen Zusammenhaltes,
- die flexible wohnortnahe Kinderbetreuung durch Tagesmütter,
- die Verbesserung der Chancengleichheit der Frauen und Männer im ländlichen Raum durch ausgewogene Beteiligung an den Entscheidungsprozessen,
- die aktive Gestaltung gesundheitsvorsorgender und -förderlicher Lebensräume,
- die verstärkte Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe durch Bündelung und Konzentration („Ein-Ansprechpartner-Modell“),
- die trägerunabhängigen, wohnortnahen bzw. mobilen Beratungsdienste für ältere Menschen und ihre Angehörigen unter Berücksichtigung eines generationsübergreifenden Ansatzes, um einer den individuellen Bedürfnissen der Menschen im ländlichen Raum angepasste Betreuung und Pflege Rechnung zu tragen,
- der Ausbau der Tagespflege (teilstationäre Betreuung) für Ältere als Betreuungsform im ländlichen Raum,
- die Stärkung des Sports im ländlichen Raum als Haltefaktor sowie als Wirtschaftsfaktor und Beschäftigungsfaktor und
- die Umwandlung nicht mehr benötigter Teile von Krankenhäusern an zentralen Orten zu medizinischen Versorgungszentren im ländlichen Raum.

2.2.3 Schulbildung in der Fläche anbieten

Bis 2008/09 soll in Sachsen-Anhalt langfristig ein Schulnetz stabilisiert werden, das in allen Bereichen des Landes für alle Schulformen die Forderung nach einem Schulankebot in erreichbarer Nähe erfüllt und den schulfachlichen und wirtschaftlichen Erwägungen gerecht wird. Schulwegzeiten (Geh- und Fahrzeit in eine Richtung) für Schülerinnen und Schüler der Grundschule von 30 Minuten, für die Schulformen Sekundarschule, Gesamtschule und Gymnasium von 60 Minuten sollen nicht in erheblichem Maße überschritten werden. Der Schülerverkehr ist daher noch effizienter zu gestalten. Eine verstärkte Stafflung der Schulankefangzeiten bietet mittelfristig die Chance, die Schülerbeförderung insbesondere unter den Kriterien einer zumutbaren Schulwegzeit in den ländlichen Räumen zu verbessern.

Für den Bereich der Grundschulen im ländlichen Raum sind die „Kleinen Landschulen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht“ als Prinzip der Unterrichtsorganisation möglich und notwendig. In Gemeinden mit nur einer Grundschule sind Schulen mit nur 40 Schülerinnen und Schülern zulässig. Dort ist die kleine Landschule mit jahrgangsübergreifendem Unterricht bereits verwirklicht. An diesem Grundsatz wird festgehalten.

Mit einer Vernetzung der Schule mit Umweltbildung und Umwelterziehung einerseits sowie landwirtschaftlichen und Gewerbebetrieben andererseits kann die Verbesserung nachhaltiger Wirtschaftskraft im ländlichen Raum unterstützt werden und es sind Synergieeffekte zu erreichen.

2.2.4 Kulturelles Potenzial erschließen

Im Rahmen der kulturellen Daseinsvorsorge kommt auch der Entwicklung von kultureller Identität großes Gewicht zu. Insbesondere durch die Breitenkultur (Traditions- und Heimatpflege, Soziokultur und Bibliotheken) können im ländlichen Raum wichtige Impulse für Kommunikation, soziale Interaktion, kulturelle Bildung, Ausprägung von Gemeinsinn, nachbarschaftliche Kooperation usw. vermittelt werden. Auch in vorwiegend ländlich strukturierten Räumen

bleibt die Möglichkeit, in relativer Wohnortnähe ein Musikschulangebot vorzufinden oder qualitätsvolles Theater- und Konzertangebot besuchen zu können, ein entscheidender Maßstab für die Bewertung von Lebensqualität und kultureller Attraktivität einer Region.

Die Initiativen und Anregungspotenziale zeitgenössischer Kunst können bestimmten Tendenzen der Nivellierung und Anonymisierung von ländlichen Strukturen entgegenwirken. Außerdem bilden Baudenkmale im ländlichen Raum einen Kernbestand an orts- und landschaftsprägender historischer Substanz. Sie sind ein wesentliches Element regionaler Identität. Durch kulturhistorische

Akzente im öffentlichen Raum können dörfliche Strukturen gefestigt werden. Sakrale Baudenkmale (z. B. Kirchen) bilden im ländlichen Raum einen besonderen Schwerpunkt.

Zukunftsfähige Strukturen des kulturellen Angebotes sollen durch Vernetzung zu überregionalen Kultureinrichtungen sowie durch Kooperation mit Bildungs- und Sozialeinrichtungen entwickelt werden. Eine Berücksichtigung demografischer Entwicklungen und die konzeptionelle Ausrichtung auf zentrale Orte sind auch im Hinblick auf kulturelle Vorhaben im ländlichen Raum erforderlich.

2.3 Zukunftsweisender Umwelt- und Naturschutz

2.3.1 Naturschutz mit den Menschen

„Naturschutz nicht gegen, sondern mit den Menschen“ soll weiterhin Leitbild der Naturschutzkonzeption des Landes sein. Die Menschen, die sich mit ihrer Heimat identifizieren, werden für den Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft eintreten.

Einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zum Schutz der Ökosysteme in Verbindung mit einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen leistet das kohärente europäische Schutzgebietssystem „Natura 2000“. Sein Aufbau ist durch EU-Richtlinien verpflichtend geregelt. Umfangreiche Anstrengungen sind nötig, um den Zustand der Arten mit ihren Lebensräumen innerhalb der Gebiete zu gewährleisten bzw. zu verbessern. Dazu gehört:

- die Überführung dieser Gebiete in Schutzgebiete nach Landesrecht,
- eine flächendeckende Grundkartierung der Lebensraumtypen und die schrittweise Bestandserhebung der Arten nach Artengruppen,
- die Formulierung der Schutz- und Erhaltungsziele für die Gebiete, einschließlich der Erarbeitung von Managementplänen mit verbindlichen Vorgaben für die Landnutzung,

- die Einrichtung eines Biotopverbundes um die biologische Vielfalt zu erhalten (Schutz einzelner Lebensraumtypen und Arten, Erhalt großer unzerschnittener und vernetzter Landschaftsräume, Sicherung ökologischer Austauschbeziehungen, Ausbaus des Netzwerks Natura-2000),
- der Aufbau eines Modulsystems zu den Natura-2000-Gebieten für eine schrittweise Konkretisierung gebietsbezogener Managementpläne und
- die Förderung von Einrichtungen, die über den Schutz, die Pflege und Entwicklung von Lebensräumen informieren.

In den Gebieten, in denen durch eine Schutzgebietsausweisung die land- bzw. forstwirtschaftliche Nutzung eingeschränkt wird, sind für die Bewirtschafteter Ausgleichszahlungen vorzusehen.

Vertragliche Regelungen sollen da Priorität haben, wo die Natura-2000-Schutzziele unmittelbar mit der Nutzung der betroffenen Lebensräume verbunden sind oder ihr Erreichen von der bestehenden Nutzung abhängig ist. In der Land- und Forstwirtschaft werden dabei zukünftig speziell auf die Anforderungen von Natura 2000 zugeschnittene Agrar- und Waldumweltmaßnahmen greifen. Weiterhin sollten Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung geschützter Biotope sowie Elemente im Rahmen der Schaffung eines Biotopverbundsystems zur Vernetzung von Natura-2000-Flächen gefördert werden.

2.3.2 Umwelt- und Klimaschutz durch die Verwendung nachwachsender Rohstoffe

Der Anbau nachwachsender Rohstoffe entspricht folgenden Aspekten der Nachhaltigkeit:

- **Ökonomischer Aspekt** – Schaffung von Einkommensalternativen für landwirtschaftliche Betriebe.
- **Sozialer Aspekt** – Sicherung von Arbeitsplätzen in landwirtschaftlichen Betrieben und im ländlichen Raum.
- **Ökologischer Aspekt** – nachwachsende Rohstoffe sind weitgehend CO₂-neutral. Die Stoff- und Energiekreisläufe sind de facto geschlossen. Sie wirken damit den sich verstärkenden Treibhauseffekt und den globalen Klimaveränderungen entgegen. Darüber hinaus tragen nachwachsende Rohstoffe zur Schonung fossiler Ressourcen bei.

In dem Bereich der Nutzung nachwachsender Rohstoffe/Biomasse werden deshalb folgende Ziele verfolgt:

- Ausbau der energetischen Biomassenutzung in regionalen Stoffkreisläufen, insbesondere in den Bereichen Vergärung und Vergasung,
- Ersatz von mineralischem Kraftstoff durch Biokraftstoffe, mit dem Ziel der Gewinnung umweltfreundlicher Kraftstoffe aus Biomasse, insbesondere über die ganzheitliche Verwertung der Pflanze,
- Stärkung der stofflichen Verwertung nachwachsender Rohstoffe mit den Schwerpunkten werkstoffliche Verwertung und Nutzung definierter Inhaltsstoffe,
- Entwicklung biobasierter Produkte im Rahmen wirtschaftlicher Verbundlösungen, Bioraffinerie-Systeme und
- Unterstützung der Forschung in diesem Aufgabenspektrum.

Konzepte und Lösungen (Innovationen) zur Energieerzeugung, zur Heizungsmodernisierung und zum Wärmeschutz, bei denen Umwelt- und Klimaschutzaspekte einerseits sowie wettbewerbs- und arbeitsmarktpolitische Aspekte andererseits so ausgerichtet sind, dass sie die weitere wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig begünstigen, müssen weiterentwickelt werden.

Für die einheimische Wirtschaft müssen die Potenziale, die sich aus dem Anbau von nachwachsenden Rohstoffen und der Nutzung von Biomasse ergeben, konsequent verfügbar gemacht werden.

Die Forschung zur industriellen Nutzung von Biomasse ist dort zu unterstützen, wo heute noch Rohstoffqualitäten unzureichend und technische Verarbeitungsverfahren unzulänglich sind oder ganz fehlen und die Wirtschaftlichkeit mangelhaft ist.

Durch die energetische Nutzung von Biomasse kann zudem ein wesentlicher Beitrag zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der NEC-Richtlinie (2001/81/EG) und aus dem Kyotoprotokoll geleistet werden.

2.3.3 Flächenverbrauch verringern, Boden schützen, Altlasten sanieren

Die vielfältigen und lebenswichtigen Funktionen des Bodens sind nachhaltig zu sichern oder wieder herzustellen. Belastete Böden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen müssen saniert und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden getroffen werden.

Durch die Erkundung und Sanierung von Altlasten sowie die Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen wird ein weiterer Beitrag zur ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit geleistet. Hierbei ist es erforderlich:

- Flächenneuersiegelungen durch Flächenrecycling zu verringern,
- natürliche Bodenfunktionen soweit möglich wieder herzustellen,
- Gefährdungen für Mensch und Umwelt, insbesondere für das Grundwasser, zu erkunden und zu beseitigen,
- Brachflächen als einen negativen Standortfaktor zu eliminieren und
- Kosten aus überdehnter Infrastruktur durch Wiedernutzung innerörtlicher Brachflächen, für Gewerbe- und Siedlungszwecke zu minimieren, um die Standortqualitäten zu verbessern.

Zur Verringerung der anhaltenden Flächenumnutzung im Land ist ein effektives Flächenmanagement notwendig, wie z. B. die

Reaktivierung von Industriebrachen. So werden Win-Win-Situationen für Wirtschaft, Umwelt, Versorgung, Freizeit, Erholung und Wohnungsbau geschaffen und die An siedlungsmöglichkeiten auf alten Industrie- und Versiegelungsflächen mit deren vorhandener Infrastruktur ermöglicht.

2.3.4 Hochwasserschutz

Für einen effektiven und nachhaltigen Hochwasserschutz ist es erforderlich, die Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt und die im Aktionsplan Hochwasserschutz Elbe enthaltenen Maßnahmen konsequent umzusetzen. Kernpunkte sind dabei:

- Weiterführung der Deichbaumaßnahmen,
- Bau von grünen Rückhaltebecken,
- Errichtung von Flutungspoldern,
- fortführende Erarbeitung von Hochwasserschutzplänen,
- Deichrückverlegungsmaßnahmen,
- Erarbeitung von Überschwemmungsgebietskarten,
- Ausweisung von Überschwemmungsgebieten und deichgeschützter Flächen sowie
- Verbesserung von Hochwasservorhersage und -warnung.

Ausreichender Hochwasserschutz ist ein ernst zu nehmender Standortfaktor und trägt damit zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Kosten für Prävention geringer sind als die Kosten zur Schadensbeseitigung. Die Erweiterung der Hochwas-

serschutzkonzeption und deren Umsetzung werden in den nächsten 10 Jahren weiter betrieben.

2.3.5 Gewässerschutz, EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zur Verbesserung des Gewässerzustandes im landwirtschaftlich geprägten Raum sind als Schwerpunktaufgaben die gezielte Reduzierung des Nährstoffeintrages in die Gewässer und die Wiederherstellung ihrer ökologischen Funktionsfähigkeit zu lösen. Daraus ergeben sich umfangreiche kostenintensive Maßnahmen, die finanziell zu unterstützen sind.

Die zu erarbeitenden Maßnahmen- und Bewirtschaftungspläne sind in enger Kooperation mit allen Betroffenen zu erstellen und langfristig umzusetzen.

2.3.6 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

In den letzten Jahren wurden beim Ausbau der Infrastruktur im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung große Fortschritte erzielt. Der Schwerpunkt verlagert sich in den kommenden Jahren auf die Umsetzung technischer Regeln zur weiteren Verbesserung der Trinkwasserqualität und den Ausbau der Kanalisation. Dadurch wird nicht nur die Wassergüte verbessert, sondern werden auch die Rahmenbedingungen für mehr Wirtschaftskraft, Erhöhung der Lebensqualität und zur Verbesserung der Umlandsituation gesetzt.



3. Umsetzung

3.1 Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK)

Die Grundlage zur Lösung der genannten großen Herausforderungen in Sachsen-Anhalt bilden die ILEK. Diese Konzepte werden derzeit von neun Regionen, die sich in den letzten Monaten zusammengefunden haben, erarbeitet. In den ILEK sollen sich die Regionen mit ihren eigenen individuellen Stärken und Schwächen auseinandersetzen, ihre Potenziale ableiten und sich zu ihrer künftigen Entwicklung positionieren. Sie müssen festlegen, welche Leitprojekte für die Region aufgrund der Analyse sinnvoll sind, welche Fahrtrichtung gewünscht ist und auch welche Richtung nicht eingeschlagen werden soll. Die ILEK bilden ab 2007 die Grundlage der Förderung in den ländlichen Regionen.

3.2 Eigeninitiativen für nachhaltige Entwicklungen

Angesichts der begrenzten finanziellen Spielräume in den Kommunen müssen die Chancen, die die Agenda-21-Prozesse, die ILEK, die LEADER- und andere bottom-up-Ansätze bieten, genutzt werden. Ziel ist es, eine ökonomisch, sozial und ökologisch ausgewogene und nachhaltige Entwicklung zu fördern.

Die Umweltallianz Sachsen-Anhalt ist ein Beispiel für verantwortliches Handeln im Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Dabei gehen Unternehmen freiwillig Verpflichtungen zum Schutz der Umwelt ein, die über die gesetzlich vorgegebenen hinausgehen. Selbstverpflichtung soll auch künftig Vorrang vor rechtlichem Zwang haben. Zudem wird für die Unternehmen eine Imageverbesserung erreicht. Darüber hinaus sind höhere Investitionsförderungen und Kosteneinsparungen möglich. Zukunftsfähige Entwicklungen werden initiiert und wirtschaftliche Stabilität wird angestrebt.



Rekonstruiertes Gehöft in Welfesholz.



Welbsleben - Freigabe der neuen Straße.

Zur Umsetzung der Leitlinien ist die Bildung von Partnerschaften entsprechend der Verordnung des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu fördern. Der Aufbau dieser Kapazitäten soll durch geeignete Bildungsmaßnahmen unterstützt werden. Insbesondere auf lokaler Ebene sind die Partnerschaften frühzeitig in die lokalen Prozesse einzubeziehen. Ideen, Kompetenzen und innovative Ansätze sind in den Partnerschaften gezielt zu fördern.



Das "Gasthaus zur Forelle" in Welbsleben.



Das Schloss Klosterode.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.mlu.sachsen-anhalt.de > "Themen A-Z" >
Stichwort "Landentwicklung"





Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.mlu.sachsen-anhalt.de > “Themen A-Z” >
Stichwort “Landentwicklung”